# STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



#### **Stadtverwaltung Bornheim**

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

SCHAUFENSTER BLICKPUNKT

0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126 Telefon **T** info@stadt-bornheim.de Bürgermail: **Internet:** www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon **2** 0 22 22 / 9437 - 0

#### Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

#### Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

08:30 - 12:30 Uhr Montag

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

#### Öffnungszeiten Fachbreich Soziales und Wohnen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag zusätzlich geschlossen Mittwoch

#### Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

## Stadt Betrieb Bornheim AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon **T** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

info@sbbonline.de **Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

#### Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr 08:30 - 12:30 Uhr Freitag

# Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 -15:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat

09:00 - 13:00 Uhr

#### Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, 202222 / 3716

#### Öffnungszeiten des Hallenbades:

06:30 - 08:00Uhr, Frühschwimmen Montag - Freitag 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

#### Sauna im Hallenfreizeitbad Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag Donnerstag Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna Sonntag, Feiertage

Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

### Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim, **Telefon 2** 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115

E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de

Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

## Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

# Offentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim **Telefon 2** 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr geschlossen Mittwoch 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr Donnerstag

## Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,

**Telefon 2** 02222 / 945-223,

E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,

**Telefon 2** 02222 / 945-339,

E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

### Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Mittwoch, 06.02.2013, 18:00 Uhr

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, Mittwoch, 27.02.2013, 18:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Mittwoch, 28.02.2013, 18:00 Uhr

Alle genannten Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Born-

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php.

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) / 4. Änderung, Aufstellungsbeschluss, Unterrichtung der Öffentlichkeit

## Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 24.01.2013 die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die 4. Änderung umfasst einen Bereich zwischen der Straße Siefenfeldchen und der Stadtbahnlinie 18. In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten und bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von 4 Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern kann. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 14.02.2013 bis 13.03.2013 einschließlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 und 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr Donnerstag

informieren und sich dazu äußern.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 und 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 29.01.2013 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 101 D

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008

# Bebauungsplan Me 02 in der Ortschaft Merten / 3. Änderung, Inkrafttreten Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 06.12.2012 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als

Der Änderungsbereich umfasst einen Bereich zwischen Klosterstraße, Kirchstraße und Schottgasse. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 - Stadtplanung und Grundstücksneuordnung - der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

Übersichtskarte zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02



Landesvermessungsamt NRW. Bonn. 2164/2007

- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstan-
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 21.01.2013 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

# **SPRECH-STUNDEN**

# Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22

945 - 101) vorher telefo-

nisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

# Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

#### **CDU**

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945- 510 Fax: 0 22 22 / 945 - 511 E-Mail: cdu-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

## **SPD**

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon a** 0 22 22 / 945 - 520 Fax: 0 22 22 / 945 - 521 E-Mail: spd-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

## Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 Telefon **a** 0 22 22 / 945 - 540 Fax: 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene @rat.stadt-bornheim.de Internet: www.gruene-born-

## **FDP**

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

**Büro:** Rathaus, Raum 801 **Telefon ☎** 0 22 22 / 994 - 450 **Fax:** 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion @fdp-bornheim.de Internet: www.fdp-born-

## UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen E-Mail: h.g.feldenkirchen @t-online.de Heinz Müller

**Telefon 2** 02227 / 912070 Fax: 02227/8199713 E-Mail: jenneberg @googlemail.com

#### **B**ornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31 53332 Bornheim AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach **Telefon 2** 0 22 22 / 2500 E-Mail:

bornheimerjugendtreff@gmx.de **Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

### Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline: **Telefon 2** 02227 / 93 20 77 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim: "Störungsmeldung Straßenbe-

## **L**nergieberatung

leuchtung"

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 6.3.2013 von 14 - 18 Uhr. Kostenbeitrag: 5 Euro

Anmeldung bei Frau Domschat Telefon 22 22 / 945 - 307



